

Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zur Änderung des Steuergesetzes

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)²,

beschliesst:

1.

Der am 31. Oktober 2025 vom Referendumskomitee eingereichte Gegenvorschlag³ zur Änderung vom 25. Juni 2025 des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) wird als zulässig erklärt.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 78a Abs. 1 WAG² binnen dreier Tage nach erfolgter Veröffentlichung beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Landratssekretär

¹ A 2025, Nr.

² NG 132.2

³ A 2025, Nr. 34 vom 2. September 2025